

# RS Vwgh 1965/10/26 0713/64

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.10.1965

## Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

GelVerkG §2 Abs2;

GelVerkG §3;

GelVerkG §5 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0714/64 E 23. März 1965 RS 1

## Stammrechtssatz

Zur Erteilung einer Konzession (Taxigewerbe) genügt der Nachweis gegebenen Bedarfes während Spitzenzeiten zur Konzessionsverleihung nicht; ausnahmsweiser Bedarf ist dem Begriff des Bedarfes nach der Gewerbeausübung (§5 Abs 1), nach einer regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigung mithin, nicht gleichzusetzen: Fiaker- u. Taxigewerbe sind Gewerbe verschiedener Art (keine Bedeutung der Zurücklegung einer Fiakerkonzession für Bedarf nach Taxi) Zur Erteilung einer Konzession (Taxigewerbe) genügt der Nachweis gegebenen Bedarfes während Spitzenzeiten zur Konzessionsverleihung nicht; ausnahmsweiser Bedarf ist dem Begriff des Bedarfes nach der Gewerbeausübung (§5 Absatz eins.), nach einer regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigung mithin, nicht gleichzusetzen: Fiaker- u. Taxigewerbe sind Gewerbe verschiedener Art (keine Bedeutung der Zurücklegung einer Fiakerkonzession für Bedarf nach Taxi)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1964000713.X01

## Im RIS seit

12.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>